BeviClean^e

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bevi Desinfect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: BeviClean GmbH
Straße/Postfach: Industriestraße 18
PLZ, Ort: 56283 Halsenbach

Deutschland

E-Mail: info@beviclean.com
Telefon: +49 (0)6747 / 9300-0
Telefax: +49 (0)6747 / 9300-24

Auskunft gebender Bereich:

Dirk Bersch, Telefon: +49 (0)6747 / 9300-0

1.4 Notrufnummer

Dirk Bersch, Telefon: +49 (0)6747 / 9300-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendba

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

wässrige Lösung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457610-43-xxxx EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	< 5 %	EU: F; R11. CLP: Flam. Liq. 2; H225.
EG-Nr. 231-765-0 CAS 7722-84-1	Wasserstoffperoxid	< 1 %	EU: O, C; R 5, 8, 20/22, 35 CLP: Ox. Liq. 1; H271. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1A; H314.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser

abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Nach Augenkontakt:

auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken:

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen: Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Zusätzliche Hinweise:

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 3 von 7

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.

Nur im Originalbehälter lagern. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3 Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	1920 mg/m³; 1000 ppm 960 mg/m³; 500 ppm
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	0,71 mg/m³; 0,5 ppm 0,71 mg/m³; 0,5 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht Atemschutz:

erforderlich.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Empfehlung: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschutz:

> Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Augenschutz:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 4 von 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: schwach alkoholisch
Geruchsschwelle: schwach alkoholisch
keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C: ca. 2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 60 °C

Flammpunkt/Flammbereich:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen:

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

nicht explosionsgefährlich

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

Dampfdruck: keine Daten verfügbar Dampfdichte: keine Daten verfügbar Dichte: bei 20 °C: ca. 1 g/mL Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar nicht selbstentzündlich Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch:

Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien, Reduktionsmittel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 5 von 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen: Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Produkt kann aufgrund des pH-Wertes hautreizend

wirken.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt. Produkt kann aufgrund des pH-Wertes augenreizend wirken.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Ethanol: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 6 von 7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30 = Reinigungsmittel

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte

Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA: Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.10.2014 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 17.10.2014

Bevi Desinfect

Materialnummer 82.001.180 Seite: 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H271 = Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 5 = Beim Erwärmen explosionsfähig.

R 8 = Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 20/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Artikelnummer

Angelegt: 23.12.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.